



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und Geheimnisse**

**Schneemann, Gerhard**

**Regensburg [u.a.], 1872**

3. Die Jesuiten ein religiöser Orden.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31368**

manche Ausgaben erschienen mit wunderlichen Empfehlungen, z. B. daß die Schrift „jetzt zum ersten Male gedruckt worden,“ daß die Jesuiten „nie versucht haben, die Unächtheit derselben zu beweisen,“ daß sie nach einer 1729, hundert Jahre nach Entdeckung der Monita codificirten „Originalhandschrift“ herausgegeben wurde u. s. w. Doch genug. Mehreres kann der Leser in der Schrift Fischer's „Jesuitensache“ (S. 27 ff.) und in der vortrefflichen Broschüre eines „Laien“: „Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu“ (Paderborn 1853) finden. Wie Fischer mit Recht bemerkt, haben selbst viele der „erklärtesten Jesuitengegner von dieser Charta nicht die mindeste Notiz genommen.“ Sogar der von den gehässigsten Anklagen wider den Orden überströmende (erste) Artikel des Conversationslexicons von Brockhaus über die Jesuiten setzt seiner Empfehlung der Monita die Worte hinzu: „ihre Richtigkeit sei nur noch nicht bewiesen.“ Wird denn ein ehrlicher Mann es wagen, sich mit unbewiesenen Beschuldigungen zu befassen? Hiernach halte ich es für überflüssig die Verlogenheit der Schmähchrift noch aus inneren Gründen zu zeigen, obwohl gerade diese nach den Worten Fischer's „den triftigsten Beweis ihrer Unächtheit liefern.“<sup>1)</sup>

### 3. Die Jesuiten ein religiöser Orden.

Die Gesellschaft Jesu ist ein religiöser Orden, den der hl. Ignatius von Loyala gründete und der Papst

<sup>1)</sup> Aburtheilung der Jesuitensache. Leipzig 1853. S. 33.

Paul III. am 27. Sept. 1540 bestätigte. Von Clemens XIV. unterdrückt, wurde er von Pius VII. zuerst für Rußland und Neapel, dann am 7. August 1814 für die ganze christliche Welt wiederhergestellt. Im Jahre 1870 zählte er 8841 Mitglieder in 22 Ordensprovinzen, darunter 3869 Priester, 2420 Scholastiker, 2552 Laienbrüder.

Aus dieser einfachen Angabe erhellt sofort die Falschheit einiger oben berührten Ansichten. Wenn die Gesellschaft Jesu ein religiöser Orden ist, so hat man sich darunter nichts Unbestimmtes, sondern etwas scharf Begrenztes zu denken. Man tritt nämlich nach einer von der Kirche vorgeschriebenen Prüfung (Novitiat) durch Ablegung der drei Ordensgelübde: des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, in die religiösen Orden ein, von denen jeder seine besondere Regel, Lebensweise, Verfassung und seinen besonderen Obern hat.

Es erhellt ferner, daß die Gesellschaft Jesu keine geheime Verbindung ist. Die katholische Kirche macht aus ihren Orden kein Geheimniß, im Gegentheil sie hat die geheimen Gesellschaften als einen Krebschaden der Menschheit unter Strafe des Bannes verpönt. In der That ist der Jesuitenorden mit seinen Obern, seiner Verfassung, seiner Wirksamkeit nichts weniger als verborgen. Die Jesuiten treten offen auf. Bekannt ist der Vorsteher des ganzen Ordens (P. Beckr); wer Vorsteher in den einzelnen Häusern derselben ist, kann man ohne Mühe in den Städten, worin solche sich befinden, erfahren.

Es ist ferner klar, daß der Jesuitenorden nichts

mit der Politik zu schaffen hat. Was Paulus dem Timotheus befiehlt, sich nicht in weltliche Geschäfte zu verwickeln, das erachten die geistlichen Orden als ganz besonders für sich geltend. Sie haben ja deßhalb die Welt verlassen, um frei von allen weltlichen Sorgen sich ungestört ihrem religiösen Berufe widmen zu können. Bei dem Jesuitenorden kommt noch etwas anderes hinzu, nämlich das strenge Verbot der fünften Generalversammlung des Ordens, wodurch allen Mitgliedern unter schwerer Strafe untersagt wurde, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Um diesem Beschluß die größtmögliche Festigkeit zu geben, bat der Orden den Papst Paul V. denselben feierlich zu bestätigen, was denn auch sogleich geschah.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wir wollen die hierauf bezüglichen Dekrete der fünften Ordensversammlung in wörtlicher Uebersetzung bringen:

Decr. XLVII. „Wie unsere Gesellschaft, welche zur Verbreitung des Glaubens und zur Gewinnung der Seelen vom Herrn erweckt wurde, durch die ihrem Institute eigenen Berrichtungen, welche Waffen des Geistes sind, das von ihr erstrebte Ziel zum Nutzen der Kirche und zur Erbauung der Mitmenschen unter dem Banner des Kreuzes glücklich erreichen kann: ebenso würde sie diese guten Werke hindern und sich den größten Gefahren aussetzen, wenn sie mit weltlichen, politischen und Staats-Angelegenheiten sich befassen würde. Deßhalb haben unsere Vorfahren die sehr weise Bestimmung getroffen, daß wir als Streiter Gottes in solche unserm Berufe fern liegende Dinge uns nicht einmischen sollen. Da nun gerade in diesen schwierigen Zeiten unser Orden vielleicht aus Schuld oder Ehrsucht oder unklugem Eifer Einzelner in mehreren Orten und bei verschiedenen Fürsten, deren Liebe und Zuneigung zu bewahren, nach der Meinung

Dieses Gesetz hat noch gegenwärtig seine Geltung. Ein offener Brief, den der vorige P. General Rothaan

unseres Vaters Ignatius zum Dienste Gottes erspriesslich ist, in üblem Rufe steht; auf der anderen Seite aber die durch die christliche Tugend hervorgerufene Achtung nothwendig ist, um Früchte hervorzubringen: so hält die Congregation dafür, daß man sich von jedem bösen Scheine fern halte und so viel wie möglich auch die aus falschen Verdächtigungen herrührenden Klagen abschneide. Darum verbietet sie durch gegenwärtiges Dekret allen Unsrigen ernst und feierlich, auf irgend welche Weise, auch wenn sie dazu eingeladen oder gewählt würden, in öffentliche Geschäfte sich einzumischen, oder auf irgend welche Bitten und Ueberredungen hin vom Institute abzuweichen. Ueberdieß hat sie den mit der Redaktion der Beschlüsse betrauten Vätern aufgetragen, genau festzustellen und zu bestimmen, durch welche wirksameren Mittel diesem Uebel, soferne es irgendwo nothwendig wäre, vollständig abgeholfen werden solle."

XLVIII. „Auch muß mit der größten Sorgfalt verhütet werden, daß die Unsrigen zum Nachtheil des geistigen Wohles und der religiösen Disciplin mit Fürsten sich auf vertrauten Fuß setzen."

LXXIX. „Es wird den Unsrigen allen in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Ausschließung von allen Aemtern, Würden und Prälaturen und der Entziehung der activen wie passiven Stimme die Beobachtung des (oben angeführten) XLVII. Dekretes anbefohlen, welches sagt, daß Niemand in die sich auf den Staat beziehenden weltlichen Angelegenheiten der Fürsten in irgendwelcher Weise sich einmische oder solche politischen Geschäfte zu übernehmen wage, möge er von wem auch immer noch so sehr dazu angehalten und gedrängt werden. Den Obern aber wird es eindringlich empfahlen, nicht zu gestatten, daß die Unsrigen irgendwie in solche Angelegenheiten verwickelt werden. — Und be-

durch französische Zeitungen im September 1847 veröffentlichten ließ, zeigt es uns deutlich. „Die Politik,“ heißt es dort, „ist der Gesellschaft Jesu fremd; sie hat niemals ihr Schicksal an eine Partei geknüpft, welche diese auch sein möge. Ihr Beruf ist höher und steht über den Parteien. Die Verläumdung mag mit Wohlbehagen perfide Verdächtigungen verbreiten und die Jesuiten darstellen, als mischten sie sich in politische Intriguen. Bis jetzt aber hat man mir noch keinen einzigen der mir unterworfenen Ordensleute bezeichnen können, der in dieser Beziehung von dem Geiste und den ausdrücklichsten Vorschriften

---

merkten sie, daß Einzelne dazu geneigt wären, so sollten sie den Provinzial darauf aufmerksam machen, damit die Betreffenden, wenn Gelegenheit oder Gefahr vorhanden, in dergleichen Verwicklungen zu gerathen, an einen anderen Ort gesandt werden.“

Damit kein Oberer von der Befolgung dieser Gesetze dispensiren dürfe, verlangte, wie bemerkt, die Gesellschaft Jesu eine Bestätigung dieses Dekretes von Paul V., der dieselbe auch dem „heiligen niemals genugsam gelobten Orden“ durch die Bulle *Quantum religio* ertheilte. Weil aber am meisten die Beichtväter der Fürsten der Gefahr, sich in politische Angelegenheiten zu verwickeln, ausgesetzt waren, so erließ der General Aquaviva für sie eine strenge Instruktion, worin er es den Jesuiten erschwerte, Beichtväter der Fürsten zu werden, und falls sich das Amt nicht abweisen ließ, dem Gewählten gebot, sich allein um das Gewissen der Fürsten zu kümmern, ohne Aufforderung nicht am Hofe zu erscheinen und sich nie für andere Interessen verwenden zu lassen. Die Generäle drangen auf Ausführung dieser Verordnung. Belege hiefür aus dem Münchener Reichsarchiv sind zu finden bei Wittmann, „die Jesuiten und Ritter von Lang.“ Augsburg 1845.

ten unserer Regel abgewichen wäre." Hätte der General wohl eine solche herausfordernde Sprache geführt, wenn er nicht sicher gewesen, daß seine Untergebenen sich nicht in Politik mischten?

Hievon gab auch bald darauf P. de Ravignan einen deutlichen Beweis. Die katholische Partei gab sich 1848 alle Mühe, um ihn zur Annahme einer Candidatur für die Deputirtenkammer zu bewegen. Es war vergebens. Indem sich so Ravignan von allem politischen Getriebe völlig fern hielt, gelang es dem demüthigen Ordensmanne, in fast unglaublicher Weise die Liebe und Achtung aller politischen Parteien bis zu seinem Tode sich zu bewahren. Ihn, der in freundschaftlicher Beziehung zu Cavagnac und noch mehr zu Montalembert stand, rief Napoleon 1854 an seinen Hof, um dort die Fastenpredigten zu halten, und während der letzten Krankheit des Jesuiten ließ der Kaiser sich täglich das Bulletin über dessen Befinden bringen. Die verwittwete Gemahlin Louis Philipp's, welche früher im schweren Kummer, besonders nach dem Tode ihres Sohnes, des Herzogs von Orleans, bei dem Gottesmann Trost gesucht und gefunden hatte, bezeigte ihm zur selben Zeit durch ihren Sekretär die größte Theilnahme. Der Herzog von Bordeaux endlich schrieb auf die telegraphische Depesche von dem Tode Ravignan's an dessen Bruder, er empfinde nichts schmerzlicher als diese herbe Prüfung. Wäre eine solche Theilnahme von Seiten aller politischen Parteien auch nur denkbar gewesen, wenn Ravignan sich in Politik eingemischt hätte? Und doch mußte er es vor Allem gethan haben, wenn die Anklage gegen den Orden begründet

wäre, denn Ravignan war gewiß der angesehenste Jesuit Frankreichs, und man kann wohl sagen, des gesammten Ordens in neuerer Zeit; er war zudem als früherer Generaladvokat des Pariser Parquets und eminenten Redner mehr als einer seiner Mitbrüder zur Behandlung politischer Fragen geeignet.

Die Jesuiten sind und bleiben Menschen; sie ziehen mit den Weltkleidern nicht die arme, schwache, gebrechliche Menschennatur aus. Darum können sie sündigen, durch persönliche Unklugheit oder Leidenschaft gegen den Geist ihres Ordens handeln und das strenge Verbot, sich in politische Händel einzumischen, übertreten. „Wo ist jedoch,“ ruft Fischer (Jesuitensache S. 102) aus, „ein vernünftiger Grund zu entdecken, die unmoralische Gesinnung Einzelner als Wahrheit und als das wirkliche Ordensprincip, die Protestation der Corporation aber als Lüge oder Privatansicht zu betrachten?“

Mögen immerhin einzelne Ordensmitglieder gefehlt haben, bei der von Freund und Feind anerkannten Fähigkeit, womit die Jesuiten an den Konstitutionen ihres Ordens halten, bietet schwerlich irgend ein Verein auf Erden dem Staate in dieser Hinsicht mehr Garantie als gerade der Jesuitenorden. Dies war denn auch den Fürsten, die nichts strenger ahndeten als politische Umtriebe gegen die bestehenden Staatsgesetze, sehr wohl bekannt. Friedrich II. wollte die Jesuiten in Schlesien behalten, auch nachdem der Papst sie aufgehoben. Ludwig XIV. und Katharina von Rußland, sowie ihr Nachfolger Paul I. blieben bis zum Tode die wärmsten Beschützer des Ordens.

Da die Jesuiten sich von allen politischen Fragen möglichst fern halten, so ist es schon oft geschehen, daß sie als Militärgeistliche in zwei feindlichen, sich einander gegenüberstehenden Heeren wirkten. So war es bei den letzten großen Kriegen der Fall, im Italienisch-Oesterreichischen, im Nordamerikanischen, endlich in den Feldzügen von 1866 und 1870/71.

Was gegen die von uns eben bewiesene Wahrheit aus der Geschichte vorgebracht wird, sind grundlose Verdächtigungen, wofür meist der Beweis nicht einmal angetreten, geschweige erbracht wird. Alles Schauerliche, was seit Gründung des Ordens in der Welt geschehen ist, einbegriffen sogar die Urtheile der mittelalterlichen Inquisition (vergl. die oben angeführte Ueberschrift des Kaulbach'schen Gemäldes), wird ihnen angerechnet. Nach dem neuesten Pamphlet Bluntschli's „Wider die Jesuiten“ haben sie „zum guten Theil den Entschluß (zur Kriegserklärung von 1870) in Paris bestimmt.“ Nach verschiedenen Blättern ist es „ausgemacht,“ daß von den Jesuiten in Genf (wo, beiläufig gesagt, nie ein Jesuitenhaus existirt hat) das viele Geld der (vor lauter Liebe die Pariser Jesuiten hinschlachtenden) Internationale herrührt. Bis jetzt, glaube ich, gilt pureß Verdächtigen noch nicht als ein honnetes Handwerk in Deutschland, und diejenigen, welche man verdächtigt, werden von allen ehrlichen Leuten so lange von aller Schuld freigesprochen, bis der Beweis ihrer Schuld von den Verdächtigen erbracht wird. Darum brauchen wir die Jesuiten gegen jene grenzenlosen, ohne den Schein eines Beweises hingestellten Verdächtigungen nicht zu vertheidigen.

Schließlich ist noch des Vorwurfes zu gedenken, daß die Jesuiten, obwohl Ordensmänner, doch mehrere mönchische Einrichtungen und Gebräuche, als Chor, Mönchskutte und dergleichen mehr, nicht kennen. Sind sie deshalb kein religiöser Orden? Hierauf ist die Antwort leicht. Die Jesuiten sind eben nicht Mönche, sondern, wie das allgemeine Concil von Trient sie genannt hat, ein Orden regulärer Kleriker d. h. nach einer Regel lebender Geistlichen. Darum werden auch ihre Häuser nicht Klöster oder Konvente (*Monasteria, conventus*) genannt.

#### 4. Zweck der Gesellschaft Jesu.

Zweck des Jesuitenordens ist nach Bluntschli's Rede auf dem Protestantentag die „Weltherrschaft.“ Ich muß gestehen, der genannte Zweck wäre mir schon ganz recht, wosfern ich nicht Wahres, sondern Interessantes schreiben wollte. Denn der wahre Zweck der Gesellschaft Jesu sticht so sehr von Allem, was heutzutage Interesse erregt, ab, daß ich fürchten muß, mit Darlegung desselben zu langweilen. Doch es sind schon so viele spannende Romane über den Jesuitismus gemacht, daß am Ende doch gar Mancher sich mehr nach Wahrem als nach Interessantem sehnen wird.

Zweck aller religiösen Orden ist: Vervollkommnung seiner selbst durch engere Nachfolge Christi, insbesondere durch die Beobachtung der Rätthe Christi; denn es gilt als Grundprincip der christlichen Ascese, daß man um so vollkommener ist, je näher man dem in Christus uns